

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0984	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 35			
TOP:	2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	01.11.2023		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahlen „Dahlen - Solarpark Heidberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 (Drucksache VII/0230) den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12

BauGB gefasst.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahlen „Dahlen - Solarpark Heidberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planinhalt

Das 74.580 m² große Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 (nicht 193) und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind und jeweils westlich der Bundesstraße 189 liegen. Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über zwei Teilflächen. Die Teilfläche 1 grenzt im Westen an die B 189 und an die B188/189 im Norden. Im Süden schließt die ICE-Trasse Berlin Hannover und östlich der Flottgraben an. Der Teilbereich 2 liegt nördlich an der ICE-Trasse Berlin-Hannover an und grenzt westlich an die Bundesstraße 189. Südlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Die beiden Planteile werden durch anliegende Wirtschaftswege erschlossen. Für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“ der Hansestadt Stendal werden Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik“ geändert.

Bisherige Planungsschritte

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Außerdem wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt.

Nächste Schritte

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Dahlen „Dahlen – Solarpark Heidberg“ soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35/21 „Solarpark Dahlen Heidberg“ (Drucksache VII/0985) durchgeführt. Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch. Damit kann der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen „Dahlen Solarpark Heidberg“ mit Begründung und Umweltbericht + Blendgutachten